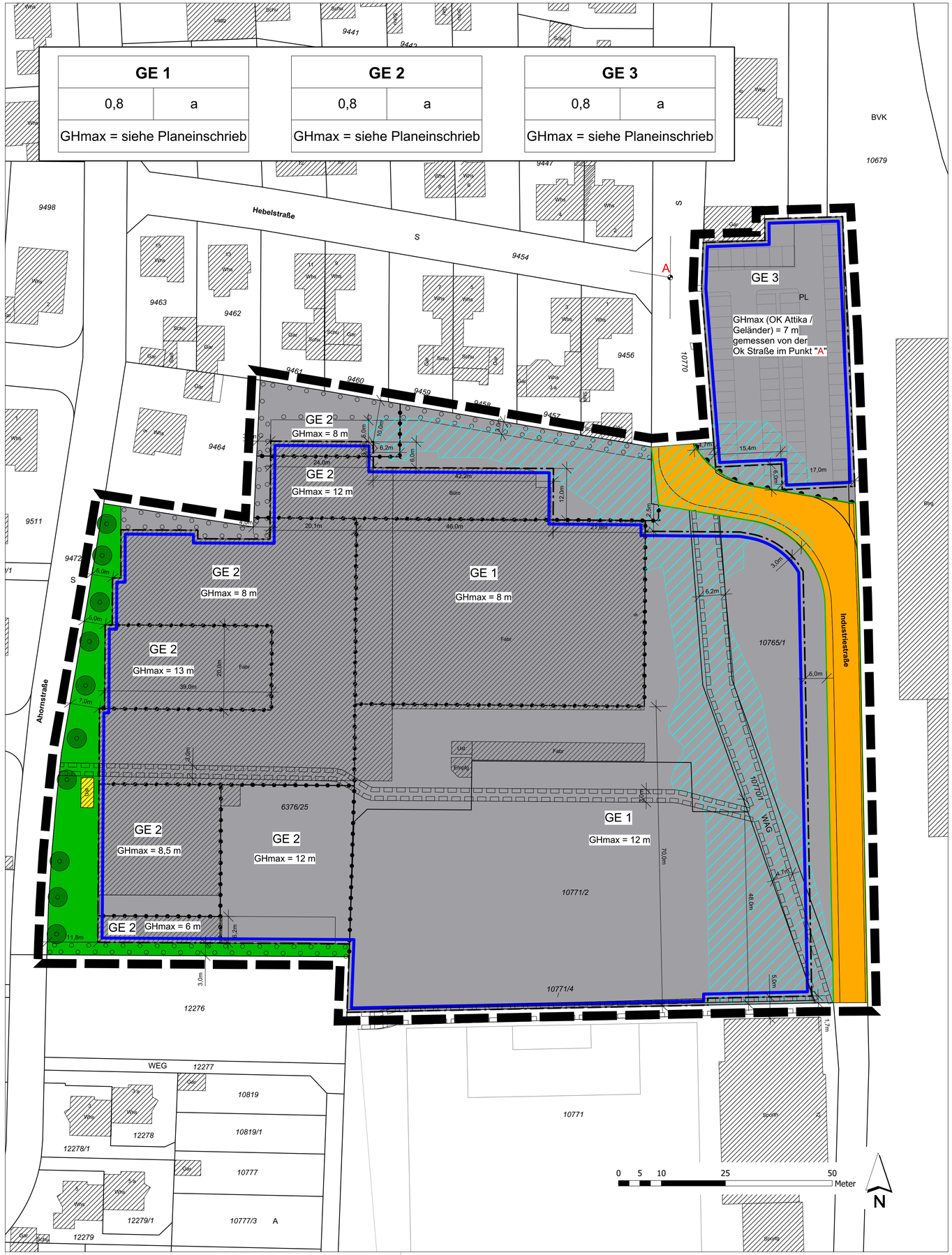

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
GRZ	Bauweise
Maximale Gebäudehöhe	

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Fläche für Umspannstation

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Private Grünfläche

GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Leitungsrecht Wasser / Abwasser zugunsten Versorger

PFLANZBINDUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Stäuchern

Pflanzgebot für Einzelbäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

20,00 m — Bemaßung

2205 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Bestehende Gebäude

A — Bezugspunkt A: Kreuzungsbereich „Industriestraße" „Hebelstraße".

Überflutungsfläche HQ100 laut LUBW

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 26.09.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 05.10.2018

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage — 26.09.2018

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 05.10.2018

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 15.10.2018 - 15.11.2018

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 01.10.2018 - 15.11.2018

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB — __.__.2018

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Kraichtal, _____2018

_____
Ulrich Hintermayer
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses — _____.2018

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kraichtal bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Kraichtal, _____2018

_____
Ulrich Hintermayer
Bürgermeister

KRAICHTAL
In einer Landschaft zum Durchatmen

Stadt Kraichtal

2. Änderung des Bebauungsplans samt örtlicher Bauvorschriften "Hinter der Kirche"
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

02_Zeichnerischer Teil

Datum 23.11.2018 Maßstab 1:500

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen
info@bhmp.de